



Positionen des DAI

Berlin, Sommer 2016

Förderung des öffentlichen Bewusstseins für die Kultur des Bauens

Der DAI hat sich ausdrücklich der Förderung des öffentlichen Bewusstseins des Planens und Bauens als Kulturgut verschrieben

- Er unterstützt damit alle Bestrebungen, von staatlichen Förderprogrammen bis zu Bürgerinitiativen, die sich der „Baukultur“ verschreiben
- Die Konzeption und der öffentliche Umgang mit der Kultur des Planens und Bauens hat einen direkten Einfluss auf die Zukunft unserer Städte, Landschaften und damit auch auf die Lebensqualität der Bürger – in Deutschland und darüber hinaus
- Eine gezielte Auswahl und Förderung von Projekten nicht nur unter Kriterien der Wirtschaftlichkeit, sondern explizit im Sinne der Identitätsbildung und -wahrung
- Unter diesem Aspekt muss auch die Pflege des baukulturellen Erbes stärker thematisiert werden

Besonders vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist es essentiell, dass Thema Stadtentwicklung für Jung und Alt attraktiv zu gestalten

Daher setzt sich der DAI für eine nachhaltige und zukunftsfähige Baukultur und für eine angemessene Aufstockung öffentlicher Mittel im Bereich der Städtebauförderung im Bundeshaushalt ein

Wichtig ist, dass:

- Die Gemeinnützigkeit des Bauens von öffentlicher Hand anerkannt wird
- An Planung und Bau beteiligte Professionen und Instanzen stärker zusammengeführt werden
- Ein offener Architektenwettbewerb gefördert wird
- Nicht-investive Mittel, insbesondere zur Unterstützung von Bürgerinitiativen genutzt werden
- Die Baukultur im öffentlichen Raum nachhaltig und energie-effizient gestaltet wird
- Städte verdichtet und zukunftsfähig gestaltet werden
- Einer Zersiedlung im Interesse der Umwelt entgegengewirkt wird

Wahrung und Förderung des Wettbewerbs

- Der DAI setzt sich mit Nachdruck für die Bedeutung des Wettbewerbs für planende und bauende Berufe ein
- Dem zunehmenden Trend zum Rückgang ordentlich geförderter und jurierter Wettbewerbe muss konkret begegnet werden
- Nur durch den Wettbewerb wird die Innovation, Nachhaltigkeit, und Kosteneffizienz gefördert
- Denn nur durch die Konkurrenz im offen und nicht offenen-Wettbewerb bilden sich nachhaltige Konzepte transparent und kostengünstig heraus
- Also muss, gerade in Hinsicht auf das Vergaberecht, der Gesetzgeber mit gutem Beispiel vorangehen, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen



- Auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, wie der vom Bundesministerium für Umwelt und Bauen ausgerufene Tag der Städtebauförderung, werden vom DAI begrüßt, um die Wertschätzung der schaffenden Berufe im Bereich des Planens und Bauens in der Gesellschaft zu erhöhen

Vertragsverletzungsverfahren der EU in Bezug auf die HOAI

Der DAI kritisiert das von der EU-Kommission gestartete Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland aufgrund der Honorarordnungen der freien Berufe, u.a. der Architekten und Ingenieure (HOAI), vom 18. Juni 2015

- erneute Stellungnahme seitens des Verbändegesprächs im Frühjahr 2016 - Verfahren ist laufend
- Die HOAI und andere Regularien im Bereich der freien Berufe sind nicht etwa eine Bremse, sondern wichtige Garantien für die Qualitätssicherung der Serviceleistungen „Made in Germany“ und damit relevanter Faktor des Wirtschaftsstandorts Deutschland
- Auch wenn die HOAI schon oft Gegenstand der politischen Auseinandersetzung war, so haben doch zahlreiche juristische Gutachten (u.a. des Deutschen Bundestages), die EU-Rechtskonformität bestätigt
- Aus diesen Gründen hat sich der DAI ausdrücklich dem Ziel verschrieben, der Bundesregierung das nötige Material und die notwendigen Informationen für eine erfolgreiche Verteidigung der HOAI und weiterer Regularien der freien Berufe in Deutschland an die Hand zu geben

„Hannoveraner Erklärung“ zu einer WillkommensBaukultur und einem nachhaltigen Wohnungsbau

Die Architekten- und Ingenieurvereine als Mitglieder des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine (DAI) haben sich auf dem DAI Tag vom 25.-27. September 2015 in Hannover mit der Frage beschäftigt, welchen Beitrag Architekten und Ingenieure zur Bewältigung des strukturellen Wohnraummangels und des akuten Wohnraummangels aufgrund der Situation, dass Hunderttausende Menschen zu uns kommen, leisten können.

Unser Beitrag ist die WillkommensBaukultur, die zunächst und in erster Linie den aus der Not zu uns kommenden Menschen zugutekommt. Sie muss darüber hinaus aber auch denjenigen eine Willkommensbotschaft zurück in unsere Gesellschaft bieten, die sich – aus welchen Gründen auch immer – derzeit in ihr nicht wiederfinden und zunehmend an den Rand gedrängt werden. Wissenschaftlich untermauerte Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland allein strukturell rund 400.000 Wohnungen pro Jahr für die nächsten 5-6 Jahre fehlen. Hinzu kommt eine große Zahl von Schutzsuchenden, die ebenfalls ein Anrecht auf menschenwürdigen Wohnraum haben und nicht Zuwanderer in Zelten oder Containern sein dürfen. Hier gilt es, den Integrationsaspekt von Anfang an mitzudenken. Dies setzt beim Planen und Bauen grundsätzliches Umdenken und klare Prioritätensetzungen voraus: Bestandsbauten unterschiedlichster Art nutzen und aufwerten, innerstädtisch angemessen verdichten, Aufstockungsmöglichkeiten mit innovativen Leichtbauweisen nutzen und schließlich auch Neubau in den Peripherien. Ich bin mir sicher, dass die Planenden und Bauschaffenden im Land dies in konzertierter Aktion schaffen können – wenn nicht wir, wer dann?

Die Herausforderungen:



- Bedarf: bis zu 400.000 Wohnungen fehlen strukturell in den nächsten fünf Jahren pro Jahr in Deutschland, macht 2 Mio. insgesamt bis 2020
- Zuzug: ca. 1. Mio. (+X) Flüchtlinge allein in 2015

Antworten:

- Aktivierung des Leerstands, Aufstockung sowie Verdichtung im Bestand und erst dann peripherer Neubau.
- Finanzierung: Gerechte Verteilung auf Bund, Länder, Kommunen und Private
- Unterbringung nicht nur temporär schaffen, sondern nachhaltigen Wohnraum schaffen (notdürftige Zeltbehausungen und Container sind eine Zumutung für alle Beteiligten)

Die TU Darmstadt (VHT – Versuchsanstalt für Holz- und Trockenbau) hat eine Studie veröffentlicht, der folgende These vorangeht: Der Bedarf an ca. 2 Mio. Wohnungen in Deutschland kann:

- im innerstädtischen Bereich
- kostengünstig
- energieneutral
- ohne zusätzliche Flächenversiegelung
- mit gleichzeitiger baukultureller Verbesserung
- gedeckt werden. Die zentralen Begriffe lauten Nachverdichtung und Aufstockung.

Forderung Außerdem: Moratorium für Vorschriften.

- Erleichterung bei Genehmigungsverfahren im sozialen Wohnungsbau,
- Nachrüstung von Gebäuden auf EnEV-Standards binnen 10 Jahren, nicht alles sofort umsetzen sowie
- Mietrechtsanpassung (kein Leerstand für Spekulation, temporäre Vermietung ohne Eigennutzungsnachweis)

Diesen Ansatz wird der DAI tatkräftig unterstützen und mit vorantreiben. Mittel- und langfristig tragen wir alle die Verantwortung für unsere gebaute Umwelt und wie wir diese den nachfolgenden Generationen hinterlassen. Es ist unsere Aufgabe, so effizient wie möglich mit den eingesetzten Ressourcen umzugehen und damit wirtschaftlich, umweltverträglich und sozialpassend zu arbeiten. Ein Beitrag dazu ist zweifelsohne eine ernst gemeinte WillkommensBaukultur. Darauf müssen sich Politik, Verbände und Kammern gemeinsam verständigen.

Fachkräftemangel und „Augsburger Erklärung“

In der sogenannten Augsburger Erklärung, verabschiedet auf dem DAI Tag am 27. September 2014, positioniert sich der DAI klar gegen eine weitere Verkürzung und industriellen Optimierung der Ausbildung zukünftiger Architekten und Ingenieure

Zu oft müssen Absolventen „neu“ ausgebildet werden, um den Ansprüchen der jeweiligen Stelle gerecht zu werden – mit Spezialisierungen sind viele Berufsanfänger auf die vielen generellen kreativen und ausführenden Aufgaben eines Planers, Architekten oder Bauingenieurs nur unzureichend vorbereitet



Die zunehmende Spezialisierung, auch wenn auf den ersten Blick durch Beschaffenheit der heutigen Baubranche sinnvoll, bringt keine baubefähigten, kreativ-kompetenten Planer hervor

Der DAI kritisiert die „Zerfaserung“ des Architekten und Ingenieurberufs, die durch die Wechselbeziehung von klassischer Architektur und zunehmender Spezialisierung entsteht. Der zunehmenden Verzerrung der Ingenieurs- und Architekturausbildung, begründet in scheinbar zeitgemäßen Anforderungen in Form von verkürzter Ausbildungsdauer und zunehmender Spezialisierung, muss bildungspolitisch begegnet werden.

So setzt sich der DAI verstärkt dafür ein, dass Ausbildungsstätten ihre Curricula in enger Abstimmung mit praktisch arbeitenden Planungsbüros aufbauen und ggf. neu strukturieren – Theorie und Praxis somit enger verzahnt werden.

Das Ziel der Ausbildung sollte sein: Ein möglichst universell ausgebildeter Mensch, der aufgrund seines erworbenen Know-hows in der Lage ist, sich in komplexe Zusammenhänge einzuarbeiten und schwierige Problemstellungen vollständig alleine zu lösen.

Öffentliche-Private Partnerschaften (ÖPP)

Nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Negativbeispiele in der öffentlichen Debatte der letzten Jahre setzt sich der DAI für ein, das Schattenhaushalte bei ÖPP-Projekten in Deutschland transparent gemacht werden – ähnlich wie es in Frankreich seit einigen Jahren vorgeschrieben ist.

- Vor allem zwei Facetten der ÖPP stehen im Vordergrund: Die Finanzierungs- und die Planungsseite
- Im Bereich der Finanzierung fehlt es den ÖPP-Projekten maßgeblich an Transparenz: ohne die Auflistung der tatsächlichen Kosten der Projekte in den Haushalten ist eine echte Effizienzkontrolle nicht möglich
- Diese fehlende Transparenz liefert starke Anreize für eine geschönte Kostenkalkulation während der Planung, was wiederholt in der Realität zu echten Kostenfallen geführt hat
- Die komplette Auslagerung der Planung, des Baus und des Betriebs im Kontext von ÖPPs führt zu einem Erfahrung- und Know-how-Verlust in der öffentlichen Verwaltung, der dazu führt, dass seitens öffentlicher Auftraggeber zunehmende qualifiziertes Fachpersonal fehlt, das wiederum Planungen fachlich richtig und qualitativ beurteilen kann
- Es geht dem DAI nicht um die pauschale Ablehnung von ÖPP-Projekten, sondern darum vollständige (finanzielle) Transparenz und einen offenen Planungswettbewerb zu bekommen

Modernisierung des deutschen Vergaberechts im Zuge der EU-Vergaberichtlinien 2014 - mit Inkrafttreten der neuen Vergaberichtlinien am 18. April 2016 wurden einige Forderungen erfüllt, andere nicht. Eine Stellungnahme verfasst der DAI bei seinem diesjährigen DAI Tag vom 23.-25.9. in Aschersleben

Entsprechend des Gemeinsamen Positionspapiers der Kammern und Verbände der planenden Berufe positioniert sich der DAI mit klaren Forderungen zu der geplanten Reformation des Vergaberechts in Deutschland:



- Die Sonderstellung der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen, VOF, muss erhalten bleiben
- Das Verhandlungsverfahren in der Vergabe muss bestehen bleiben; dieser Schritt ist nicht nur im Interesse des öffentlichen Auftraggebers aufgrund der Sicherstellung von Effizienz und Leistung, sondern auch deckungsgleich mit den Absichtserklärungen der EU-Vergabereform
- Ebenfalls muss der Planungswettbewerb als Regelverfahren etabliert werden; nur durch einen uneingeschränkten Wettbewerb bilden sich die sowohl ökonomischsten als auch innovativsten Vorschläge auf kostengünstige Art und Weise für den Auftraggeber heraus; Außerdem wird so auch der Mittelstand, Gründergeister und die Innovation sichergestellt und gefördert.
- Im direkten Bezug auf den vorherigen Punkt steht ebenfalls die Konzeption von Zugangskriterien: diese müssen so aufgestellt werden, dass sie insbesondere den Einstieg von Klein- und Mittelständischen Unternehmen ermöglichen; Eignungskriterien wie etwa ein 6-stelliger Mindestumsatz oder eine geforderte Mitarbeiterzahl steht im Gegensatz zu den Absichten aller Beteiligten.
- Letztlich muss die Eigenständigkeit von Planungsleistungen aus verschiedenen Fachbereichen weiterhin in der Vergabe als solche anerkannt werden; Eine Addition der Auftragssummen der verschiedenen Planungsaufträge wäre nicht nur absolut sachfremd, sondern würde auch in der Praxis zu erheblichen Aufwendungen für Auftraggeber und Bewerber führen